

**STADT BAD SACHSA**  
**Hauptamt**

Az.: 10 24 03 -10

Bad Sachsa, 19. Juli 2019

w./-

## **PROTOKOLL**

über die öffentliche **Ratssitzung** am **Montag**, dem **15. Juli 2019**, ab **19:00 Uhr** im **Kursaal**.

Anwesend sind

- a) vom Rat der Stadt: Ratsvorsitzender Bruchmann,  
die Beigeordneten Boehm, Kellner und Simon sowie die  
Ratsmitglieder Fieker, Foth, Georg, Henze, Jung, Kasper,  
Metzger, Schaal, Seele, Täuber und Ziegenbein;
- b) von der Verwaltung: Stadtoberamtsrat Weick, Forstamtsrat Bosse,  
Verwaltungsfachangestellter Spieweck, Stadtamtsrätin  
Urban und Stadtamtsinspektorin Weick als  
Protokollführerin.

Es fehlen entschuldigt: Beigeordnete Hausemann und Rockendorf sowie die  
Ratsmitglieder Maas, Quade und Dr. Wedler.

### **Tagesordnung:**

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt 1. stellvertretender Bürgermeister Bruchmann um 19:00 Uhr folgende Erklärung als Ratsvorsitzender ab:

*„Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Ratskollegen, Herr Weick, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung.*

*In der heutigen Sitzung wird sich der Rat der Stadt Bad Sachsa, unter dem TOP 9 der Ratsvorlage, mit einem zukunftsweisenden Thema für Bad Sachsa und den Südharz auseinandersetzen und beschließen. Nämlich die Eckpunkte und Rahmenbedingungen für die weitere Führung der Fusionsgespräche mit der Stadt Bad Lauterberg im Harz und der Gemeinde Walkenried.*

*So sagt es auch der Artikel 57 der Niedersächsischen Verfassung – Selbstverwaltung – Gemeinden verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Daraufhin sind auch alle Ratsmitglieder zu Beginn ihrer Amtszeit verpflichtet worden und der § 54 des NKomVG sagt im Absatz 1: Die Mitglieder der Vertretung (die Ratsmitglieder) üben ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl geleiteten Überzeugung aus.*

*Warum erkläre ich diese für meine Ratskollegen und mich so selbstverständlichen Regeln ?  
Ja, wenn man den HK vom Samstag, den 6. Juli liest, kann nämlich der Eindruck entstehen, dass dieser Rat beeinflussbar ist. Wie sonst soll ich die Äußerungen des Landrates unter der Überschrift,  
> **Landrat warnt Bad Sachsa vor falschen Alternativen** <, Zitat **„Wenn die Fusion nicht zustande kommt, werden Dinge passieren, die sich keiner wünschen kann“** bewerten?*

*Der § 170 NKomVG verlangt vom LR als Kommunalaufsichtsbehörde, insbesondere dafür zu sorgen, dass auch die Selbstverwaltungs- und Selbstbestimmungsrechte einer kreisangehörigen Stadt gewahrt sind. Wie vereinbart sich das mit diesem Artikel?*

*Sollte der LR falsch zitiert worden sein, gab es bis heute über eine Woche Zeit zu einer Gegendarstellung. Ich habe keine vernommen. Ich vertraue jedenfalls auf die freie Entscheidung unserer gewählten Mandatsträger und eröffne die heutige Sitzung.“*

- **75. Jahrestag „Kinder des 20. Juli 1944“**

1. stellvertretender Bürgermeister Bruchmann lädt den Rat und die Bevölkerung am 20. Juli, um 14:00 Uhr, zu einer Gedenkfeier mit Kranzniederlegung in das Borntal ein.

- **Schützen-, Volks- und Heimatfest Bad Sachsa**

Im Namen der Schützengesellschaft von 1814 Bad Sachsa e.V. lädt 1. stellvertretender Bürgermeister Bruchmann den Rat zur Teilnahme am diesjährigen Schützenfrühstück (Samstag, 20. Juli, 10:30 Uhr, Schützenhalle Bad Sachsa) ein.

- **Kielkopffest & Kiepenmarkt 2019**

Beigeordneter Kellner lädt in seiner Funktion als Ortsbürgermeister von Steina am 3. und 4. August zum Kielkopffest und Kiepenmarkt nach Steina ein.

Ratsvorsitzender Bruchmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form gebilligt.

**3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung vom 24. Juni 2019**

Das Protokoll über die öffentliche Ratssitzung vom 24. Juni 2019 wird einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

**4. Bericht des Bürgermeisters**

Stadtoberamtsrat Weick teilt mit:

**a) Durchführung der Beschlüsse der Ratssitzung vom 24. Juni 2019**

***TOP 6. Ernennung eines Stadtbrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Sachsa***

Keine Beschlussausführung erforderlich; die Ernennung wurde direkt in der Sitzung vollzogen.

***TOP 7. Ernennung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Steina***

Keine Beschlussausführung erforderlich; die Ernennung wurde direkt in der Sitzung vollzogen.

***TOP 8. Umbildung von Ausschüssen;***

***hier: Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss (und ggf. weiterer Ausschüsse)***

Die Umbildung des Ausschusses wurde vollzogen.

***TOP 9. Städtische Gesellschaften***

***a) Umbildung der Gesellschafterversammlung der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG (Antrag der Gruppe FDP/Aktiv/Täuber)***

***b) Umbildung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH***

Der Geschäftsführer wurde entsprechend in Kenntnis gesetzt.

***TOP 10. Fusion der Sparkasse Osterode am Harz und der Stadtparkasse Bad Sachsa***

***hier: a) Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Sparkassenzweckverband im ehemaligen Landkreis Osterode am Harz und der Stadt Bad Sachsa***

***b) Verbandsordnung für den Sparkassenzweckverband im ehemaligen Landkreis Osterode am Harz***

***c) Satzung für die Sparkasse Osterode am Harz***

Die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages wird in Kürze erfolgen.

***TOP 11. ÖPNV – Der Südharz wird abgehängt (Antrag der SPD-Fraktion)***

Der Antrag ist dem Landkreis Göttingen zugeleitet worden.

**b) Städtische Ferienpass-Aktion**

Auch in diesem Jahr ist die städtische Ferienpass-Aktion wieder sehr gut angelaufen. Zum Verkaufsstart des Ferienpasses waren innerhalb von drei Stunden bereits 189 Stück abgegeben. Aktuell haben 555 Ferienpässe sowie 52 Geschwisterpässe den Besitzer gewechselt.

**c) Zur Zeit offenkundig angestiegene Kriminalitätsentwicklung**

Die Verwaltung beobachtet die diesbezüglich in jüngster Zeit hier zu verzeichnende Entwicklung (zwei Autobrände, eine Körperverletzung, Einbrüche in Schulen in Walkenried und Bad Sachsa) mit einer doch gesteigerten, gewissen Sorge. Demnach ist – leider – aktuell von einer hohen Kriminalität in Bad Sachsa auszugehen. Zwar sind die Fallzahlen der polizeilichen Kriminalitätsstatistik insgesamt immer noch rückläufig:

- Halbjahr 2019 [inoffiziell]: 176 Fälle | 2018: 376 Fälle | 2016: 426 Fälle || zum Vergleich in der Dekade davor in 2009: 693 Fälle | 2008: 668 Fälle | 2006: 926 Fälle)

– allerdings lassen die jüngsten Straftaten diesbezüglich Bedenken aufkommen. Die Verwaltung ist deshalb der Polizei auch dankbar, dass momentan eine verstärkte Bestreifung des Ortes erfolgt (incl. Pädagogium und Grundschule wegen der Schuleinbrüche).

**d) Waldschadenssituation im Stadtwald und Lageeinschätzung;  
Stand Juli 2019**

Da ein Waldbegang aus terminlichen Gründen bisher nicht stattfinden konnte, hält die Verwaltung eine Information des Rates vorab an dieser Stelle für dringend erforderlich.

**Waldschadenssituation**

Das Ausmaß der Schäden ist katastrophal. Es sind mittlerweile nahezu alle Baumarten betroffen. Die Ausbreitung des Borkenkäfers in der Fichte konnte trotz intensiver Bemühungen nicht verhindert werden. Es wurden seit dem 1. Oktober 2018 über 19.000 Festmeter (Fm) vom Borkenkäfer befallenes Holz eingeschlagen. Dies entspricht etwa dem **sechsfachen** des normalen Jahreseinschlages bei der Fichte. Die Wasservorräte der Böden waren bereits zu Vegetationsbeginn sehr gering. Die bisherige trocken-warme Witterung hat die Fichten weiter geschwächt und bot dem Käfer ideale Bedingungen, sich zu verbreiten. Die Befallsintensität hat ein bisher nicht für möglich gehaltenes Ausmaß erreicht. Es ist zu erwarten, dass auf großer Fläche die Fichtenbestände nicht zu retten sind. Die gegebenenfalls verbleibende Restbestockung nach Aushieb des Käferholzes wird wegen des fehlenden Stützgefüges den kommenden Stürmen nichts entgegen zu setzen haben.

Die Landesforsten haben derzeit die Aufarbeitung in den benachbarten unteren Lagen des Harzes im Wesentlichen eingestellt und konzentrieren die Aufarbeitungskapazitäten auf die flächigen Fichtenbestände der höheren Lagen. Dort erscheint die Eindämmung der Käfer noch möglich. Dies gilt nicht für Flächen im Grenzbereich des Nationalparks. Von dort aus befällt der Käfer massiv die angrenzenden Bestände, wie am Wurmberg.

Das Forstamt erwägt momentan, die Begiftung der eingeschlagenen Hölzer – die derzeit einzige wirksame Maßnahme zur Eindämmung der Borkenkäferpopulation – wegen der Aussichtslosigkeit einzustellen. Massiv betroffen ist ebenso die Buche, das ist relativ neu. Schon im Frühjahr trieben im Stadtforst Altbuchen auf exponierten Kuppenlagen auf trockenen Standorten wie am Buchenberg nicht mehr aus. Zwischenzeitlich weiten sich die Schäden in der Buche aus. Alle südexponier-

ten trockenen Standorte zeigen massive Schäden bis hin zum noch kleinflächigen Absterben auch jüngerer Buchen. Hierbei scheint neben reinen Trockenschäden auch der Buchenborkenkäfer eine wichtige Rolle zu spielen. Dies gilt aber nicht nur für den Stadtwald. So veröffentlichte der MDR am 3. Juli eine Information des Staatsbetriebes Thüringenforst, wonach sich dort der gemeldete Schadholzanfall innerhalb von zwei Wochen auf 450.000 Festmeter Buchenholz verdoppelt hat (zur Verdeutlichung: das sind 18.000 Langholz-LKW-Ladungen). Thüringenforst warnt in den Medien vor dem Betreten von Laubwäldern. Wegen der Dürreschäden seien die betroffenen Buchen nicht mehr standsicher, und es kommt zum Abbruch größerer Äste.

Die Experten rechnen mit dem Absterben großer Waldflächen. Hält die Trockenheit an, könnten zwei Drittel der Nordthüringer Wälder verloren gehen. Soweit die Meldungen aus Thüringen, die erstaunlicherweise ohne weitere Reaktion in den Medien blieb.

Zum Schadensumfang in der Buche im Stadtwald kann das Forstamt derzeit noch keine Aussage treffen. Alle Kapazitäten sind in der Aufarbeitung der Fichte gebunden, und eine Prognose ist, da derartige Schäden bislang noch nie aufgetreten sind, nicht belastbar. Sicher ist, dass für die Aufarbeitung der Buchen nur ein enges Zeitfenster gegeben ist, danach ist die Holzernte zumindest in den Hanglagen zu gefährlich. Eine Holzentwertung ist schon jetzt erfolgt. Bislang konnten die eingeschlagenen Fichtenhölzer überwiegend vermarktet werden. Sollte dies weiterhin gelingen, was nicht sicher ist, wäre eine Fortführung der Aufarbeitung der Schadhölzer Dank der vom Rat bereitgestellten zusätzlichen Haushaltsmittel weiter möglich. Sofern Schäden am forstlichen Wegenetz auftreten sollten, wären evtl. überplanmäßige Ausgaben erforderlich. Zumindest in der Hanglage ist eine kostendeckende Aufarbeitung selbst der Fichte nicht mehr gegeben.

Das Land hat die in den Medien angekündigten Fördermittel erst viel zu spät bereitgestellt, und auch der Umfang der Gelder ist bei weitem nicht ausreichend – aus forstlicher Sicht ein Unding. Vom Forstamt wurden bisher Anträge auf Zuschüsse in Höhe von 48.000 € gestellt. Angesichts der zu erwartenden Entwicklung muss, anders als bisher, eine massive Unterstützung der Waldeigentümer analog zur Landwirtschaft erfolgen.

### **Lageeinschätzung**

Aus den Ausführungen lässt sich erkennen, dass die Sicherung / Wiederherstellung der Waldfunktionen – Erholungsraum, Erosionsschutz und Klimaschutz, Holzproduktion und nicht zuletzt als CO<sub>2</sub> Senke – eine gewaltige Aufgabe darstellen wird. Es ist zu befürchten, dass es auf großen Flächen den Wald, wie wir ihn bisher hatten, in unserem Raum nicht mehr geben wird. Der Klimawandel ist angekommen – zumindest im Wald. Jetzt ist die Politik aufgefordert zu reagieren. D.h., es ist die politische Frage zu stellen: Ist unser Wald systemrelevant (wie z.B. große Banken – too big to fail) oder nicht? Ein „Weiter so“ wird es nicht geben können.

Die angekündigten Förderkulissen zur Bewältigung der Schäden – derzeit Bundesmittel in Höhe von 25 Mio. Euro für die nächsten 5 Jahre – mit Ko-Finanzie-

rung aus Landesmitteln, zeigen angesichts des bundesweiten Schadensausmaßes die Wertschätzung des Waldes in der Politik (so z.B. 135 Millionen Gorch Fock, 50 Millionen Förderung der Unternehmen für die Entwicklung von Computerspielen im Bundeshaushalt 2019 usw.). Dies steht in krassem Kontrast zu den seit Jahrzehnten gedroschenen, offensichtlich leeren Phrasen zur Bedeutung des Waldes für das Gemeinwohl! Die Wirtschaftsleistung des Clusters Wald und Holz in Deutschland ist größer als die der Automobilbranche, auch dies sollte bedacht werden. Aus Sicht der Verwaltung wäre die Verabschiedung einer Resolution des Rates zur Information übergeordneter Stellen zu erwägen.

Gern hätte Stadtoberamtsrat Weick Herrn Ministerpräsident Weil, als er zu Besuch in Zorge zwecks einer Whiskey-Verkostung war, um anschließend nach Bad Lauterberg im Harz weiterzufahren, um ein dort mitfinanziertes Feuerwehrfahrzeug zu besichtigen, gemeinsam mit Forstamtsrat Bosse das bedrohliche Ausmaß der beschriebenen Schäden in unserem Stadtwald gezeigt.

Die bis dato nicht zu terminierende ratsoffene Waldbesichtigung wird in Kürze nachgeholt.

Ganz aktuell ist kürzlich eine zweieinhalbseitige Verlautbarung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes herausgekommen. Er verzichtet darauf, diese hier zu verlesen; sie wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

**e) Erhalt einer Bedarfszuweisung**

Ausweislich einer Presseinformation des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) wird neben 26 weiteren, besonders finanzschwachen Kommunen auch die Stadt Bad Sachsa eine Bedarfszuweisung zur Deckung von Fehlbeträgen im Haushalt und um ihre Kassenliquidität zu stärken und aufgelaufene Fehlbeträge zurückzuführen, erhalten. Diese wird sich auf 630.000 € belaufen. Insgesamt wird das Land in diesem Verfahren 51,85 Mio. € zur Verfügung stellen. Die Höhe der einzelnen Zuweisungen beläuft sich auf Beträge zwischen 450.000 € für die Gemeinde Grasberg im Landkreis Osterholz und jeweils 5 Mio. € für den Landkreis Lüchow-Dannenberg, die Städte Celle und (abermals) Salzgitter, sowie die Gemeinde Uetze in der Region Hannover. Das Land Niedersachsen unterstützt mit diesen Mitteln diejenigen Kommunen, die finanziell am unteren Ende des Spektrums stehen und deshalb externe Hilfe benötigen. Als Beispielkommunen in unserer Nähe seien exemplarisch genannt: Braunlage (1.480.000 €), Clausthal-Zellerfeld (3.410.000 €), Schladen-Werla (810.000 €) und Walkenried (740.000 €). Man könnte im Umkehrschluss auch mutmaßen, dass dies Kommunen mit Eigenentschuldung und/oder „Fusionskommunen“ sind, bei denen die betriebenen Maßnahmen nicht oder nicht vollumfänglich gegriffen haben und die deshalb weitere Stützungen benötigen.

Stadtoberamtsrat Weick ist heute ein diesbezüglicher Termin im MI am Montag, dem 29.07.2019, um 10:30 Uhr oder 12:00 Uhr, avisiert worden, den er gemeinsam mit der Kämmerin wahrzunehmen habe. Dort soll er in einem 1 bis 1 ½-stündigen Gespräch nähere Einzelheiten hierzu vermittelt bekommen.

**5. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)**

Die Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde findet mangels Interesses nicht statt.

**6. Jahresabschluss der Stadtparkasse Bad Sachsa von Ende 2018;  
hier: Entlastung des Verwaltungsrates gemäß § 23 Abs. 3 NSpG**

**– DS-Nr. 22/19 –**

Beigeordneter Boehm und Ratsherr Seele verlassen den Beratungsraum.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag einstimmig an.

Beigeordneter Boehm und Ratsherr Seele kehren in den Beratungsraum zurück.

**7. Reform der Grundsteuer;**

**hier: Resolution zur aufkommensneutralen Hebesatzfestlegung bei erstmaliger Anwendung eines neuen Grundsteuerrechts**

**– DS-Nr. 23/19 –**

In der vorangegangenen Ratssitzung hatte Stadtoberamtsrat Weick den Rat bereits über dieses Thema informiert und ihn auch wissen lassen, dass er sich bezüglich der Verabschiedung einer Resolution des Rates zunächst zurückgehalten habe, letztlich wegen größenmäßiger Unbeachtlichkeit. Weil hier aber immer noch nichts Durchschlagendes passiert ist, hat er seine diesbezügliche Haltung aufgegeben und möchte heute gern die Empfehlung des Niedersächsischen Städtetages (NST) aufgreifen und dem Rat den Resolutionsvorschlag des NST zur Verabschiedung vorschlagen.

Bundesweit werden zunehmend alle Kommunen unruhig. So rechnet beispielsweise Wolfsburg mit einem Ausfall von 26 Mio. €, Oldenburg mit 32 Mio. € und Braunschweig mit 52 Mio. €.

Nachdem Stadtoberamtsrat Weick aus einem einschlägigen Rundschreiben des NST zitiert hat, verliest er die Resolution im vollen Wortlaut.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag einstimmig an.

**8. Umwidmung eines Teilbetrages einer im Haushaltsjahr 2018 für die Unterhaltung der städtischen Liegenschaften gebildeten Instandhaltungsrückstellung für notwendige Straßensanierungsarbeiten**

**– DS-Nr. 24/19 –**

Stadtoberamtsrat Weick erklärt, dass die dem Rat zugeleitete Ratsvorlage am Tag zuvor, unter dem sie datiert ist, vom Grundgedanken her nach intensiver Abstimmung zwischen Ordnungs- und Bauamt sowie Kämmereiamt und ihm entstanden ist, nachdem die hier tätig werdende Tiefbaufirma deutlich gemacht hat, jetzt in Bad Sachsa zusätzlich Kapazitäten einsetzen zu können. Der Rat ist umfänglich darüber informiert, dass es für die öffentliche Hand, aber auch für Privatpersonen in den letzten Jahren immer schwieriger geworden ist, Aufträge überhaupt erteilen und dann auch abwickeln zu können. Insofern habe man die Möglichkeit gesehen, hier deutlich vorankommen zu können.

Der Verwaltungsausschuss hat dem Beschlussvorschlag in der vorliegenden Form zugestimmt, vor Umsetzung seiner Anregung, von der Instandhaltungsrücklage nicht 90.000 €, sondern möglichst 150.000 € in Anspruch zu nehmen, aber erst um weitere Informationen gebeten. Ziel dieser Bestrebungen war, die Erbhaistraße, die sich in einem schlimmen Zustand befindet, so weit wie möglich überarbeiten zu lassen.

Insofern gibt Stadtoberamtsrat Weick gern die nachgefragten Informationen:

#### **Straßenunterhaltung:**

- Der Straßenflick der gesamten Erbhaistraße (400 m) würde laut Kostenschätzung der Tiefbaufirma ca. 100.000 € kosten (genaueres steht aber erst nach Kenntnis des vorgefundenen Baugrundes fest).
- Weiterhin werden für dringend nötige Schotterarbeiten (obere Mittelstraße und Am Anger) noch geschätzt 35.000 € benötigt.
- Zudem werden für laufende Notmaßnahmen (= kurzfristig entstehende Straßenaufbrüche) und Materialvorrat auf dem Bauhof für Notflick noch geschätzt 25.000 € benötigt.
  - ⇒ Dies ergäbe einen zusätzlichen Gesamtbedarf zur Straßenunterhaltung von 160.000 €, wenn die Erbhaistraße komplett ausgeflickt würde.
  - ⇒ Stünde weniger Geld zur Verfügung, würde nur ein Teilbereich der Erbhaistraße ausgeflickt werden können: Mit den umgewidmeten 90.000 € wären dies ca. 120 m Straßenlänge (90.000 € - 60.000 € = 30.000 € Erbhaistraße). Für je 20.000 € mehr kämen je 80 m Straßenlänge dazu (à 110.000 € = 200 m / 130.000 € = 280 m / 150.000 € = 360 m).

#### **Liegenschaftsunterhaltung:**

Die 180.000 € Instandhaltungs-Rückstellungen waren für diverse Maßnahmen eingeplant, die jedoch aus nachfolgenden Gründen

- überlastete Handwerker und Firmen,
  - fehlende Kapazitäten (auch vakante Stelle) in der Bauabteilung,
  - evtl. Verkaufsoptionen,
  - Denkmalschutz,
  - ausstehende Fusionsentscheidung
- bislang nicht angegangen werden konnten.

Die einzelnen Maßnahmen ergeben sich im Grunde aus dem (allgemein bekannten) Liegenschaftskataster; hieraus einige Beispiele:



- Rathaus: z.B. Anstrich Fassade und Fenster 70.000 € / Sanierung Treppenaufgang 15.000 € / Malerarbeiten Flure und Tapeten 33.000 €;
- Poststraße 3: z.B. Dachsanierung 40.000 € / Trockenlegung Keller 12.000 € / Toreinbau Garage 15.000 €;
- Kindertagesstätte Kurze Straße: z.B. Fassadendämmung 20.000 € / dazugekommen Sanierung Schornsteinkopf und Dachfenster 5.000 €;
- Stadtbibliothek: z.B. neue Fenster 30.000 € / Dachsanierung 70.000 €.

Allein diese Unterhaltungsmaßnahmen wurden 2016 mit zusammen 310.000 € geschätzt und dürften aufgrund der nicht unerheblichen Baukostensteigerungen heute deutlich kostenaufwändiger umzusetzen sein.

Letztendlich geht es um eine Mittelumwidmung innerhalb der Bauunterhaltung, wobei auch die Straßen als Liegenschaften anzusehen sind (bei denen sich aber – im Gegensatz zu den Gebäuden – fusionsbedingt kein Änderungsbedarf ergeben würde).

Verwaltungsseitig glaubt man, mit diesem Verfahrensvorschlag einen zielführenden Weg vorgeschlagen zu haben, um hier zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung des Straßennetzes, welches hier bliebe, zu kommen. Im Haushaltsplan 2019 stehen wiederum Haushaltsmittel in Höhe von 185.000 € für derartige Bauunterhaltungsarbeiten zur Verfügung.

Ratsherr Seele hätte diese Angelegenheit zwar gern im Bauausschuss erörtert, sieht aber auch die Dringlichkeit, weil die Baufirma einmal vor Ort ist. Er hält es für sinnvoll, die Erbhaistraße komplett auszubessern.

Beigeordneter Boehm schließt sich seinem Vorredner an. Er hätte sich bei der Wasser-Erlebnis-Landschaft eine ähnlich pragmatische Lösung gewünscht.

Ratsherr Metzger bekräftigt die Kritik am Verfahren; er fühlt sich überrascht und überrumpelt. Da er jedoch auch nicht verhindern will, wird er sich heute der Stimme enthalten, zumal keine Abstimmung innerhalb seiner Fraktion möglich war.

Ratsherr Kasper regt an, den Fußweg am Friedhof im Bereich der Erbhaistraße gleich mitzumachen.

Stadtoberamtsrat Weick nimmt die Kritik zur Kenntnis. Ein Übergehen des Fachausschusses war nicht beabsichtigt. Nur haben zeitliche Gründe ein schnelles Handeln gefordert. Die Verwaltung wollte kurzfristig positive Verbesserungen herbeiführen, ohne demokratische Abläufe zu stören.

Ratsherr Jung stimmt der Verwaltung in jedem Punkt zu und würde es begrüßen, wenn die ganze Summe verwendet werden könnte.

Auf die Frage des Beigeordneten Kellner nach dem Ausschreibungsergebnis für die Instandhaltung der Straßen erwidert Verwaltungsfachangestellter Spieweck, dass die Arbeiten jetzt auf der Basis des Ausschreibungsergebnisses von vor zwei Jahren

ausgeführt werden. Dann, so Beigeordneter Kellner, spricht noch mehr für die vorgeschlagene Vorgehensweise.

Mit Blick auf die Fusionsverhandlungen erscheint es Ratsvorsitzendem Bruchmann sinnvoll, Straßen vor Gebäuden zu sanieren.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag einstimmig bei einer Stimmenthaltung an und erhöht gleichzeitig den dort genannten Teilbetrag auf 160.000 €.

**9. Beschlussfassung über die Eckpunkte und Rahmenbedingungen für die weitere Führung der Fusionsgespräche mit der Stadt Bad Lauterberg im Harz und der Gemeinde Walkenried – DS-Nr. 25/19 –**

Stadtoberamtsrat Weick geht zunächst auf die Ratsvorlage ein. In der Einladung zur Ratssitzung war die Bereitstellung dieser Drucksache zu diesem Tagesordnungspunkt als Tischvorlage angekündigt. Nachdem es gelungen ist, diese noch kurz vor der Verwaltungsausschusssitzung fertigzustellen und dann dort hierüber in sehr sachlicher und konstruktiver Weise gesprochen wurde, wobei durch das Gremium keine nennenswerten Änderungen (die beim Vortrag der Vorlage eingearbeitet werden) vorgenommen wurden, ist die Ratsvorlage – entgegen der Planungen – bereits letzten Freitag in den Postausgang gegeben worden. Somit müsste sie den Ratsmitgliedern letzten Samstag für die Sitzungsvorbereitung zugegangen sein.

Im Hinblick auf die gravierende Bedeutung dieses Sachverhalts für die Stadt Bad Sachsa – insbesondere aber auch zur Information der Öffentlichkeit, die bislang noch nicht sonderlich in den Informationsfluss einbezogen wurde – wird Stadtoberamtsrat Weick die Ratsvorlage, entgegen seiner sonstigen Vortragspraxis, in diesem Falle wörtlich verlesen.

Ratsherr Georg übernimmt stellvertretend für Ratsvorsitzenden Bruchmann die Sitzungsleitung.

Beigeordneter Boehm dankt zunächst der Verwaltung für die Vorlage. Die Harz Kurier Berichterstattung über die Äußerungen von Landrat Reuter hat die SPD zum Anlass genommen, ihm einen ausführlichen Brief zu schreiben. Er zitiert einzelne Passagen. Auch der zeitgleiche Zeitungartikel der beiden hiesigen Kreistagsmitglieder stößt auf Unverständnis. Beigeordneter Boehm hätte sich gewünscht, dass in dieser Angelegenheit etwas Gemeinsames erarbeitet worden wäre. Leider ist das nicht passiert; das schwächt die Verhandlungsposition von Bad Sachsa.

Nun bezieht sich Beigeordneter Boehm auf die Eckpunkte und Rahmenbedingungen, indem er um folgende Änderungen bzw. Ergänzungen bittet:

- II. Punkt 3 neu: Vorhalten einer Bauhofaußenstelle in Bad Sachsa – Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht, auch mit Blick auf die Ravensbergstraße – (die übrigen Punkte verschieben sich entsprechend)

- III. Punkt 5: Die **Jugendpflege** bleibt >im bisherigen Umfang< vor Ort erhalten.
- III. Punkt 9: (Stichwort „Wasser ist Lebensmittel / >Daseinsvorsorge<)
- III. Punkt 12 ergänzen: Für die Mitarbeiter\*innen findet ein begrenzter Interessenausgleich statt.  
Der Verwaltungsausschuss ist in den Fusionsprozess einzubeziehen; er tagt monatlich.

1. stellvertretender Bürgermeister Bruchmann äußert sich in seiner Funktion als CDU-Fraktionsvorsitzender: Am 24.04.2018 hat der Rat der Stadt Bad Sachsa die Aufnahme von Fusionsgesprächen beschlossen. Dem haben wir seinerzeit zugestimmt. Ein weiterer Schritt in den Fusionsgesprächen steht nun an, die Beschlussfassung über Eckpunkte und Rahmenbedingungen. So wie sie uns von Stadtoberamtsrat Weick vorgestellt und vom VA zur Kenntnis genommen wurden. Die CDU-Fraktion wird diesen Beschluss mittragen, wobei unser besonderes Augenmerk bei der Umsetzung der Eckpunkte auf 1. den Namen fällt, und 2. wir eine Bürgerbeteiligung als zwingend erforderlich halten und zwar dann, wenn wir über Fakten und Grundsätzliches berichten können. Genau das habe er damals versprochen, nämlich Erhalt der Identität, wie sollte die wohl gewährleistet sein, wenn nicht mit dem Namen Bad Sachsa und die Beteiligung der Sachsaer Bürger. Wir halten die Fusionsgespräche für weiterhin erforderlich, um die eventuellen finanziellen Vorteile sowie sich aus einer Fusion ergebende Synergieeffekte für Bad Sachsa zu sichern. Zum heutigen Zeitpunkt hält die CDU-Fraktion die vertiefende Diskussion über den Zusammenschluss als Samtgemeinde für unabdingbar, da hier zum einen die Beibehaltung des Namens Bad Sachsa in einer Verwaltungsgemeinschaft als Mitgliedsgemeinde möglich ist, außerdem die Mitgliedsgemeinden über einen eigenen Haushalt verfügen würden. Das wird zwar aus Sicht des Landkreises nicht favorisiert und eine finanzielle Unterstützung nicht bestätigt, trotzdem sind wir aufgrund der aktuellen, im Juni 2019 veröffentlichten Analyse des **ifo Instituts Dresden**, der Friedrich Naumann Stiftung, mit dem Titel „**Stärkung kommunaler Identität**“ der Hoffnung, dass sich hier Meinungsänderungen noch ergeben werden und wir auf dem richtigen Weg sind. Denn die Studie sagt: Gemeindefusionen bedrohen gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gemeindefusionen bringen nach einer Untersuchung des ifo-Instituts nicht die erhofften Effekte und bedrohen die kommunale Identität. Gerade die kommunale Identität aber helfe, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Statt Zwangsfusionen müsse die interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden. Das sind schon Aussagen, die uns Hoffnung machen. Als sehr belastend empfanden wir hingegen die diffusen Äußerungen des Landrats zu diesem Punkt der Tagesordnung im Harz Kurier, mit denen wir offenbar beeinflusst werden sollten. Was bei uns nicht gelungen ist. Trotzdem würde es ihn schon interessieren, ob die Staatsanwaltschaft eigentlich den HarzKurier liest.

Ratsherr Fieker verweist auf einen Harz Kurier-Bericht, in dem er sich zu dieser Thematik ausführlich geäußert hatte. Die Zeit bleibt nicht stehen, und Veränderungen können nicht aufgehalten werden. Man muss sich jetzt den Herausforderungen der Zukunft stellen. Seine Gruppe ist grundsätzlich für die Ratsvorlage, trägt jedoch

die Änderungen des Beigeordneten Boehm nicht mit. Er hätte sich vielmehr gewünscht, insgesamt daran mitwirken zu können.

Die Vorlage der Verwaltung, so Stadtoberamtsrat Weick, orientiert sich am Ergebnis des Workshops in Osterode am Harz, bei dem Gelegenheit zur Mitwirkung bestand. Dies wird vom stellvertretenden Ratsvorsitzenden Georg bestätigt.

Über die Einlassung von Herrn Landrat Reuter war Stadtoberamtsrat Weick zum einen sehr irritiert, und er hat sich – hieraus kann er keinen Hehl machen – auch geärgert. Hierzu möchte er seine subjektive (=> persönliche Befindlichkeit) und seine objektive (=> Bewertung der Rechtslage) Sichtweise darlegen. Subjektiv: Der Stadt Bad Sachsa geht es zweifelsfrei nicht gut, sie steht finanziell auf tönernen Füßen; das kann nicht wegdiskutiert werden und muss deshalb immer sachgerecht, bei allem was wir tun oder auch nicht, mit im Auge behalten und angemessen berücksichtigt werden. Die Stadt braucht deshalb Hilfe, Unterstützung und positive Begleitung, keinesfalls aber unverhohlene Drohungen. Nach seiner Wahrnehmung hat sich Frau Kreisrätin Dornieden in Anwesenheit von Herrn Abteilungsleiter Dr. Götz aus dem MI hier im Kursaal eindeutig dahingehend eingelassen, dass es keinen Zwang zur Fusion gibt. So hat sie sich auch beim Treffen der Räte im Kurhaus Wieda geäußert und letztlich auch beim Workshop im Kreishaus Osterode am Harz. Die erwähnte Positionierung von Frau Kreisrätin Dornieden entspricht nach seiner Beurteilung der geltenden Rechtslage. Herr Landrat Reuter hat hingegen aus seiner Sicht gegenüber dem demokratisch gewählten Organ Rat der Stadt Bad Sachsa eine Art rote Linie überschritten.

Objektiv: Landkreise sind nach § 3 NKomVG zunächst einmal **Gemeindeverbände**. Sie haben die Gemeinden zu unterstützen und als Gebietskörperschaften nur die ihnen zugewiesenen überörtlichen Aufgaben wahrzunehmen, dazu gehört jedenfalls nicht die Koordination von eventuellen Gemeindefusionen als zentrale Selbstverwaltungsentscheidung einer Gemeinde. Auch sind sie nicht allgemeine übergeordnete Behörde, die Fusionsprozesse aus einem vermeintlichen überörtlichen Interesse an sich ziehen kann. Die interne Vorbereitung solcher Fusionen obliegt allein den Gemeinden. Und das muss an dieser Stelle ausdrücklich festgestellt werden, hat Frau Kreisrätin Dornieden auch immer so, zumindest nach außen vermittelt!

Der Gesetzgeber hat den Landkreisen als Kommunalaufsicht lediglich an einer Stelle eine spezielle Funktion zugewiesen. Nach § 25 Abs. 5 i.V.m. § 25 Abs. 1 Satz 2 NKomVG haben Kommunen die Absicht einer **vertraglichen Gebietsteiländerung** (also z.B. eines Gebietstausches) dem Landkreis anzuzeigen. Die Aufsicht kann dann (!) die Leitung der Verhandlungen übernehmen. Da der Gesetzgeber dies ausdrücklich nur für die Fälle **vertraglicher Änderungen von Gebietsteilen** vorgesehen hat, hat der Landkreis im Umkehrschluss im Falle einer hier angestrebten gesetzlichen und vollständigen Gebietsfusion keinerlei solche Befugnisse. Der Landkreis ist ansonsten staatliche Kommunalaufsichtsbehörde gegenüber den kreisangehörigen Kommunen. Die Funktionen der Kommunalaufsicht sind (abschließend) in § 170 Abs. 1 NKomVG beschrieben. Danach stellt die Aufsicht sicher, dass die Kommunen rechtmäßig handeln. Ein Kernpunkt der Aufsicht ist auch der Schutz der Gemeinden in ihren Rechten (§ 170 Abs. 1 S. 1 NKomVG).

Danach hat der Landrat, als Kommunalaufsichtsbehörde, insbesondere dafür zu sorgen, dass auch die Selbstverwaltungs- und die Selbstbestimmungsrechte einer kreisangehörigen Stadt gewahrt sind. Diese Funktion passt nicht mit den fragwürdigen Drohgebärden des Landrates des Landkreises Göttingen zusammen. Es bleibt damit festzuhalten, dass die Behörde Landrat keine Legitimation und auch keinen überörtlichen, allgemeinpolitischen Auftrag hat, Gemeinden in eine Umstrukturierung zu „drücken“. Es besteht schon gar keine Legitimation, persönliche räumliche Gliederungsvorstellungen (und nur um solche kann es sich in Ermangelung einer gesetzlichen Handlungskompetenz handeln) für andere Selbstverwaltungsbereiche mit zweifelhaften Drohgebärden umzusetzen.

Ratsherr Metzger möchte hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise wissen, ob jetzt zunächst über die Änderungswünsche abgestimmt werden soll.

Beigeordneter Kellner erkundigt sich bei der Gruppe, welche Änderungen diese nicht mittragen kann.

Ratsherrn Fieker reicht die Verwaltungsvorlage ohne die Änderungen.

Mit 9 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen werden die geänderten bzw. ergänzten Eckpunkte und Rahmenbedingungen beschlossen.

Ratsherr Metzger formuliert sodann einen Änderungsantrag hinsichtlich des Beschlussvorschlages: „Der Rat möge beschließen, die Fusionsverhandlungen mit der Stadt Bad Lauterberg im Harz und der Gemeinde Walkenried abubrechen.“ Er begründet dies damit, dass er in einer Informationsveranstaltung vergeblich Visionen gesucht und beim Workshop mitgewirkt hat, aber kritische Meinungen untereinander nicht ausgetauscht wurden. Er zweifelt in dem Fusionsprozess Augenhöhe und Ehrlichkeit an. Er weiß nicht, wohin die Reise geht. Fusion ohne Visionen! Die finanzielle Unterstützung ist unklar. Eine Bürgerbefragung muss es ohne Wenn und Aber geben. Dennoch zweifelt er an, dass es bis zum Frühjahr 2020 ein gutes Ergebnis gibt. Die wichtigen zeitlichen Ressourcen im Rat und in der Verwaltung sollte man sinnvoller nutzen. Er beantragt gleichzeitig geheime Abstimmung.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Georg ist überrascht von dem Antrag und wird dem grundsätzlichen Beenden auch nicht zustimmen. Heute geht es lediglich um die Eckpunkte und Rahmenbedingungen. Schade ist in diesem Zusammenhang, dass man die der Stadt Bad Lauterberg im Harz nicht kennt.

Dem Antrag von Ratsherrn Metzger auf geheime Abstimmung wird mit 8 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen stattgegeben.

Die Ratsherren Foth und Jung werden als Stimmenauszähler benannt.

Der Antrag von Ratsherrn Metzger, die Fusionsverhandlungen abubrechen, wird mit 4 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ratsvorsitzender Bruchmann übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Beigeordneter Boehm beantragt anschließend, die geänderten Eckpunkte und Rahmenbedingungen zwar zu beschließen, aber die Gespräche auszusetzen, um

1. eine Erklärung von Herrn Landrat Reuter bezüglich seiner im HarzKurier zitierten Presseaussagen einzuholen;
2. eine Aussage des Landes bezüglich zu erwartender Förderungen „für“ eine Fusion und
3. eine Aussage des Landkreises hinsichtlich der Verhinderung eines Teilabflusses aus der „Einwohnerveredelung“ an die Kreisumlage anzufordern.

Beigeordneter Simon war froh, dieses Ziel erreicht zu haben. Er sieht in den Fusionsverhandlungen eine Verpflichtung an die Zukunft. Es geht um unsere Region und die Kraft im neuen Landkreis Göttingen.

Der Rat beschließt mit 8 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen die geänderten Eckpunkte und Rahmenbedingungen bei gleichzeitiger Aussetzung der weiteren Gespräche bis verlässliche Aussagen des Landrates, des Landes und des Landkreises vorliegen.

Stadtoberamtsrat Weick erklärt, dass er – folgerichtig bei dieser Beschlusslage – bis zum Abschluss dieses Verfahrens keine städtischen Mitarbeiter\*innen in die Arbeitsgruppen entsenden wird.

Dem wird seitens des Rates nicht widersprochen.

## **10. Anträge und Anfragen**

Keine.

## **11. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)**

In der Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde von 20:58 bis 21:05 Uhr werden folgende Punkte angesprochen:

- Hat die Bürgerbefragung zur Fusion eine rechtliche Bewandtnis?
- Veränderung von Straßennamen bei einer Fusion
- Namensfindung

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:05 Uhr

**VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN**  
Wahlperiode 2016 - 2021  
- Sitzungsdienst -

gez. Bruchmann  
Ratsvorsitzender

gez. Weick  
Allgemeiner Stellvertreter  
des Bürgermeisters

gez. Weick  
Protokollführerin

Anlage

Das Protokoll wurde in der Ratssitzung am 22. August 2019 genehmigt.

## STÄDTEBAU, VERGABE UND UMWELT

### 2819-13 Waldsterben: Bundesregierung sagt Waldbauern Unterstützung zu

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat am 06. Juli 2019 angekündigt, dass die Bundesregierung den Waldbauern in besonderer Weise unter die Arme greifen will. Gerade der Wald leide unter extremer Dürre und sei von Schädlingsbefall besonders betroffen. Die Waldbauern hätten in diesem Sommer viele Sorgen und deshalb setze sich die Bundesregierung für eine nachhaltige Waldwirtschaft ein (Link zum Video-Podcast: [www.bundeskanzlerin.de](http://www.bundeskanzlerin.de)).

### Agrarministerin Klöckner: Der Wald ist in weiten Teilen am Sterben und keiner redet davon

Angesichts massiver Waldschäden durch Stürme, Dürre und Borkenkäferkalamitäten fordert auch Agrarministerin Julia Klöckner ein großes Wiederaufforstungsprogramm in Deutschland. „Einen vergleichbaren Waldverlust hat es in der Vergangenheit kaum gegeben“, sagte die Ministerin der Deutschen Presse-Agentur an diesem Montag (08.07.2019). In den 80er Jahren hätten alle vom Waldsterben gesprochen. „Jetzt ist er in weiten Teilen am Sterben und kaum einer redet davon“. Klöckner sieht dringenden Handlungsbedarf. Das Bundeslandwirtschaftsministerium gehe davon aus, dass mehrere Millionen Bäume benötigt werden, um den Verlust von insgesamt 110.000 Hektar Wald auszugleichen. „Allein durch Waldbrände ist 2018 so viel Fläche verbrannt wie seit 26 Jahren nicht mehr – fast 2.500 Hektar.“ Das „Mehrere-Millionen-Bäume-Programm“ könnte aus Sicht von Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner aus dem Energie- und Klimafonds der Bundesregierung finanziert werden. „Der Wald ist die Lunge unserer Gesellschaft, ein entscheidender Klimaschützer“, so Klöckner. Das Pflanzen neuer Bäume sei im Interesse aller.

### Union und SPD: Unser Wald braucht Hilfe – Waldumbau vorantreiben

Angesichts der angespannten Situation in den Wäldern fordern auch die Fraktionen von Union und SPD mehr Unterstützung für den Waldumbau und die Waldbesitzer. Es sei zwingend notwendig, dass die Multifunktionalität unserer Wälder gesichert und die Forstwirtschaft weiter gestärkt werde, heißt es in dem am 27. Juni 2019 in den Bundestag eingebrachten Antrag (BT-Drs. 19/11093, <https://pdok.bundestag.de>), der zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen wurde. Dabei sei es erforderlich, alle Waldeigentümer unabhängig von der Besitzart und Besitzgröße einzubinden. Die Bundesregierung solle sicherstellen, dass die Länder ausreichende Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Behebung der Waldschäden und zur Förderung des Waldumbaus



bereitstellen und gegebenenfalls eine Aufstockung der Bundesmittel prüfen.

Die Bundesregierung wird zudem aufgefordert, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über den Waldklimafonds und der Einbeziehung weiterer klimarelevanter Titel aus den Einzelplänen des Bundeshaushalts den Waldumbau mit dem Ziel zu forcieren, den Wald gegenüber dem Klimawandel widerstandsfähiger zu machen und mit klimatoleranten Baumarten gesunde Mischwälder zu schaffen. Angesichts der rasanten Ausbreitung von Schaderregern soll der integrierte Pflanzenschutz zur Sicherung des Waldes gestärkt werden. Die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel müsse als Ultima Ratio möglich sein. Gefördert werden soll auch das Bauen mit Holz. Die Regierungsfractionen sprechen sich für eine „Holzbauoffensive 2030“ und eine Änderung baurechtlicher Vorschriften zugunsten des Holzbaus aus.

### **ETH Zürich: Bäume können Klima retten**

Der Klimawandel kann durch nichts so effektiv bekämpft werden wie durch Aufforstung. Zu diesem Ergebnis kommen Wissenschaftler der Eidgenössischen Technischen Studie (ETH) Zürich. Wie die Hochschule am 04. Juli 2019 mitteilte, zeigen die Wissenschaftler des dortigen „Crowther Lab“ erstmals auf, wo auf der Welt neue Bäume wachsen könnten und wie viel Kohlenstoff sie speichern könnten. Dabei haben die Wissenschaftler bewusst Städte und landwirtschaftliche Flächen von der gesamten Fläche, die das Potenzial zur Wiederaufforstung hat, ausgeschlossen, da diese Gebiete der Mensch anderweitig brauche. Bäume zu pflanzen habe das Potenzial, zwei Drittel (300 Mrd. t Kohlenstoff) der bislang von Menschen gemachten klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen aufzunehmen. Die Wissenschaftler berechneten, dass unter den aktuellen klimatischen Bedingungen die Erde mit 4,4 Mrd. ha Wald bedeckt sein könnte. Das seien 1,6 Mrd. ha mehr als die derzeit vorhandenen 2,8 Mrd. ha. Am besten geeignet für Aufforstungen seien nur sechs Länder. Großes Potenzial habe Russland (151 Mio. ha), USA (103 Mio. ha), Kanada (78,4 Mio. ha), Australien (58 Mio. ha), Brasilien (49,7 Mio. ha) und China (40,2 Mio. ha).

### **Anmerkung des DStGB:**

Der DStGB begrüßt, dass die Bundesregierung und die Regierungsfractionen angesichts der dramatischen Notlage den kommunalen und privaten Waldbesitzern in besonderer Weise unter die Arme greifen wollen und sich dafür stark machen, dass unsere Wälder auch in Zukunft ihre vielfältigen ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen erfüllen können. Der Klimawandel hat schwerwiegende Folgen für das gesamte Cluster Forst & Holz. Nach Einschätzung von Forstschutzexperten steht jedoch der Höhepunkt der Borkenkäfer-Gradation in den nächsten Jahren wahrscheinlich erst noch bevor. Deshalb setzt sich der DStGB für eine deutliche Aufstockung und Verstetigung der Haushalts-

mittel für den in der GAK neu eingeführten Fördergrundsatz „Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ ein.

Während sich die öffentliche Diskussion in den Medien und in der Politik in erster Linie um die Borkenkäfer und das Nadelholz dreht, beobachtet der DStGB mit großer Sorge, dass auch im urbanen Bereich verstärkt Laubholzprobleme in den Vordergrund rücken. Allgemein führt die dürrebedingte Schwächung der Bäume zu einer Zunahme von schädigenden Insekten und Pilzen und Trockenschäden an den Bäumen. Im Laubholz haben sich für den Menschen gesundheitsgefährdende Organismen wie der Eichenprozessionsspinner und die Ahornruß-Rindenkrankheit stark vermehrt. In den Baumkronen kommt es durch die Trockenschäden besonders häufig zu Totholzbildung. Dies alles bedeutet für die Unterhaltung der Stadtbäume und Stadtwälder im urbanen Bereich eine massive Zunahme des Aufwandes zur Verkehrssicherung und von Frostschutzmaßnahmen. Der DStGB wird sich daher dafür einsetzen, dass das in Aufbau befindliche Nationale Waldschutzmonitoring für Deutschland nicht nur die durch Schadereignisse (Sturm, Trockenheit und Schadinsekten) abgestorbenen Waldflächen und Holzmengen erfasst, sondern auch die Schäden an der „Grünen Infrastruktur“ in Städten und Gemeinden.

(III/3 818-157 Ute Kreienmeier, 10.07.2019)

Inhaltsverzeichnis